

# Verzugszinsen

## **Beitrag von „Angestellte“ vom 12. Dezember 2013 16:19**

3 Monate erscheint mir echt lange. Haben vielleicht nicht alle Unterlagen vollständig vorgelegen? Auf jeden Fall sollte auch dann eine Abschlagzahlung möglich sein. Eine Kollegin von mir hat im letzten Jahr nach Ablauf des Zahlungstermins (Achtung: Gehalt für Angestellte wird nachträglich bezahlt, nicht im voraus wie im Ref) im Schulamt angerufen. Sie hat auf ihre Verpflichtungen, wie Miete, Kindergartengebühren usw. hingewiesen und hatte nach wenigen Tagen eine Abschlagzahlung auf dem Konto. Das kann natürlich auch daran liegen, dass hier in Schleswig-Holstein alles ein bisschen kleiner und überschaubarer ist.

Wenn man erst mal im System drin ist und eine Personalnummer hat, kann man ja auch direkt beim Landesbesoldungsamt anrufen und nachfragen.

Möglicherweise heißen die zuständigen Stellen bei euch in NRW auch anders als bei uns in S-H.